

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche mit uns abgeschlossenen Verträge. Wir übernehmen Aufträge ausschließlich zu den im Folgenden abgedruckten AGBs an. AGBs und sonstige Vertragsbedingungen des Auftraggebers, die ganz oder teilweise davon abweichen oder diesen Bedingungen widersprechen, sind nicht verbindlich, außer wir bestätigen sie schriftlich.

Bindung an Angebote

Unsere Angebote haben eine Gültigkeit von drei Monaten, beginnend mit dem Abgabedatum.

Leistung

Wir bieten Dienstleistungen aus dem Bereich der technischen Dokumentation an: erstellen und überarbeiten technischer Dokumentation und Übersetzungen dieser Dokumentation und anderer. Produktion technischer Dokumentationen als Druckerzeugnis und/oder auf elektronischen Medien (CD-ROM etc.). Inhalt und Umfang der konkreten Leistungspflichten aus dem Vertragsverhältnis mit unserem Auftraggeber ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, die in dem schriftlichen Angebot oder dem schriftlich zwischen uns und dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrag enthalten sind und die mit den vorliegenden ABG die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber bilden.

Übersetzungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung angefertigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen beigelegt wurden, in die allgemein übliche lexikographisch vertretbare Version übersetzt. Der Umfang einer Übersetzungsarbeit wird nach der Zeilenanzahl in der Zielsprache mit 50 Anschlägen je Zeile berechnet. Bei Auflistung von Einzelbegriffen gilt jeder Begriff als eine Zeile.

Zahlungsbedingungen

Die in den Angeboten genannten Preise sind Nettopreise ohne MwSt. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen in € und ohne Abzug zu erfolgen, wenn auf unseren Rechnungen kein Zahlungsabschlag angegeben ist.

Leistungspflichten des Auftraggebers

Vergütung: Die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung (zuzügl. der gesetzl. MwSt) für die von uns erbrachten Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot oder dem schriftlich zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag.

Kostenvoranschläge: Auf Wunsch des Kunden erstellen wir einen unverbindlichen Kostenvoranschlag. Wird bei Auftragsabrechnung der Kostenvoranschlag bis 10 % überschritten, gilt dies nicht als wesentlich und berechtigt den Auftraggeber nicht zur Kündigung des Vertrages.

Zahlung der Vergütung: Wird nichts anderes vereinbart, gelten für die Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung folgende Fälligkeitsdaten: jeweils ein Drittel mit Übersendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns, nach Übergabe der erstellten Auftragsarbeit an den Auftraggeber und nach Freigabe der Arbeit durch den Auftraggeber. Dem Auftraggeber stehen gegen unsere Vergütungsansprüche keine Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte zu; es sei denn, er verfügt über einen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenanspruch.

Zahlungsverzug: Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen nach Vertragsabschluss eingetretener oder bekannt gewordener Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, können wir die Vorauszahlung und sofortige Bezahlung aller offener, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten und die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen uns auch dann zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, einen Zinsaufschlag von 5 % über dem EZB-Diskontzinssatz zu berechnen.

Mitwirkung des Auftraggebers: Der Auftraggeber hat uns zum angegebenen Termin das zu beschreibende Produkt bzw. die benötigten Dateien, Grafiken und andere schriftliche Unterlagen zu übergeben. Zum selben Termin hat uns der Auftraggeber einen kompetenten Gesprächspartner zu benennen, der uns mit allen erforderlichen Informationen versorgen kann.

Es obliegt dem Auftraggeber, uns mit allen für eine gesetzes- und vertragsgemäße Beschreibung des Produktes erforderlichen Informationen (z. B. Benennung des Einsatzbereiches, Nutzer des Produktes, Angaben zu Exportstaaten, Charakterisierung der Funktionsweise des Produktes) zu versorgen und wichtige produkt- und verfahrensspezifische Dokumente zur Verfügung zu stellen (z. B. Produkt-, Tätigkeits-, Gefahrenanalyse, technische Zeichnungen, Beschreibungen etc.).

Prüfvorlagen: Prüfvorlagen sind vom Auftraggeber auf sachliche und sonstige Fehler zu prüfen. Wir haften nicht für übersehene Fehler des Auftraggebers. Telefonisch durchgegebene Änderungen werden von uns ohne Haftung für Richtigkeit durchgeführt. Werden vom Auftraggeber Änderungen nach bereits erteilter Druckgenehmigung veranlasst, gehen alle dafür entstehenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Druckaufträge: Bei Druckaufträgen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der Bestellmenge gestattet.

Stornierung: Nimmt der Auftraggeber einen erteilten Auftrag zurück, ohne hierzu nach Gesetz und Vertrag berechtigt zu sein, müssen die bis zur Stornierung entstandenen Kosten erstattet werden.

Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt mit der Absendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns, jedoch nicht vor Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.

Die Lieferzeit errechnet sich aus der Zeitspanne vom Tage der freigegebenen Unterlagen bis zum dem Tag, an dem der fertiggestellte Auftrag unser Haus verlässt. Wenn die Weiterarbeit am Auftrag eine Stellungnahme des Auftraggebers erfordert, gilt die Zeit der Nichtäußerung als Unterbrechung der Lieferzeit. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die fertiggestellte Auftragsarbeit unser Haus bis zum Ende der Lieferzeit verlassen hat, oder die Versandbereitschaft dem Auftraggeber mitgeteilt wurde. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen – auch innerhalb eines Lieferverzuges – beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, gleichviel ob diese Verzögerungen bei uns oder bei unseren Unterlieferanten eintreten. Mögliche Verzögerungen wären z. B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Stromausfall, Streik und Aussperrung, Lieferverzögerungen bei wesentlicher Hard- und/oder Software.

Der Auftraggeber muss bei solchen Hindernissen sofort informiert werden.

Bei späteren Abänderungen des Vertrages, die die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert sich die Lieferzeit angemessen, sofern nicht besondere Vereinbarungen hierüber getroffen werden.

Gewährleistung

Ist die von uns gelieferte Auftragsarbeit mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so sind wir zunächst unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsrechte des Auftraggebers verpflichtet, Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Schlägt der erste Versuch der Nachbesserung fehl, kann uns der Auftraggeber unter Bestimmung einer angemessenen Nachfrist nochmals zur Nachbesserung auffordern.

Offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbare Mängel der von uns gelieferten Auftragsarbeit hat der Auftraggeber innerhalb von vierzehn Tagen nach Übergabe der Auftragsarbeit zu melden, da ansonsten die Auftragsarbeit als angenommen gilt.

Nicht offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht erkennbare Mängel hat der Kunde innerhalb von sieben Tagen nach Entdeckung (spätestens aber innerhalb von drei Monaten nach Übergabe der Auftragsarbeit schriftlich zu rügen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits, oder eines unserer Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit Abnahme der Auftragsarbeit.

Gefahrenübergang und Versand

Der Versand erfolgt auf Wunsch und Kosten des Kunden; wenn nicht anders vereinbart per E-Mail oder mit der Post. Auf Wunsch des Auftraggebers wird die Sendung auf seine Kosten von uns gegen Diebstahl, Bruch, Transport, Feuer und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert. Mit der Auslieferung an unseren Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Aufgabe bei der Post, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der von uns erstellten Auftragsarbeit an den Auftraggeber über; unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort abgeht, ob Teillieferungen erfolgen oder ob wir die Versandkosten oder den Transport übernehmen. Ist der Auftrag versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft an den Auftraggeber über. Den aus der Benutzung von Post, Telefon, Telefax, E-Mail und anderen Übermittlungsarten entstehenden Schaden, z. B. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen, etc. trägt der Auftraggeber, sofern uns kein grobes Verschulden trifft.

Abnahme

Die Freigabe (Abnahme) gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht innerhalb von vier Wochen (beginnend mit der Zusendung) schriftlich spezifiziert.

Außervertragliche Haftung

Schadensersatzansprüche aus außervertraglicher Haftung (z. B. unerlaubter Handlung) und Leistungsverzug und wegen nicht von uns zu vertretende Umstände sind ausgeschlossen.

Nutzungsrechte

Soweit nicht anderes vereinbart ist das Nutzungsrecht auf die vertraglich vereinbarte Lieferversion begrenzt. Die Genehmigung zur Vervielfältigung und Verbreitung beschränkt sich auf die Auftragsarbeit. Wir haften nicht für Schäden, die durch die Vervielfältigung und Verbreitung einer durch den Auftraggeber oder einen Dritten veränderten technischen Dokumentation entstehen. Weitergehende Nutzungsrechte, etwa das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung einer Bearbeitung der technischen Dokumentation, z. B. einer Übersetzung, das Recht zur Aufzeichnung auf Bild- und Tonträger sowie auf maschinenlesbare Datenträger, das Recht zur elektronischen Speicherung, zur Nutzung in einer Datenbank und zur Ausgabe in körperlicher und unkörperlicher Form sowie das Recht zur öffentlichen Wiedergabe, werden nicht eingeräumt. Sollte der Auftraggeber eine weitergehende Nutzung der Auftragsarbeit anstreben, muss er die vorherige schriftliche Genehmigung von uns einholen. Diese Nutzung ist zu vergüten. Des weiteren ist es dem Auftraggeber untersagt, die Nutzungsrechte ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder durch Dritte ausüben zu lassen, ohne unsere Genehmigung schriftlich eingeholt zu haben.

Unterauftragnehmer

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir zur Erbringung bestimmter Teilleistungen auch Unterauftragnehmer einschalten.

Urheberrecht

Bei Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt werden, versichert der Auftraggeber, dass diese frei von Schutzrechten (Urheberrecht, Warenzeichen, Firmenrecht usw.) Dritter sind und dass keine sonstigen Rechte bestehen, die die vertragsgemäße Nutzung durch uns ausschließen oder einschränken.

Eigentumsrecht

Für fremde Druckunterlagen, Manuskripte, Disketten, CD-ROMs und anderen Gegenständen, die nicht innerhalb von vier Wochen nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber zurückgefordert werden, übernehmen wir keine Haftung. Wenn die an uns übergebenen Unterlagen gegen Gefahren versichert werden sollen, hat der Auftraggeber dafür selbst zu sorgen. Andernfalls kann nur übliche Sorgfaltspflicht verlangt werden.

Haftungsfreistellung

Eine Haftung für den Verlust der uns übergebenen Texte und Unterlagen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn die an uns übergebenen Unterlagen versichert werden sollen, hat der Auftraggeber dafür selbst zu sorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden. Für Fehler in Übersetzungen, die durch unrichtige oder unvollständige Information oder fehlerhafte Originaltexte verursacht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

Geheimhaltung

Unterlagen und Informationen, die uns vom Auftraggeber für die Erstellung der technischen Dokumentation übergeben oder zur Kenntnis gebracht werden, werden von uns vertraulich und mit notwendiger Sorgfalt gegenüber Dritten behandelt.

Tätigkeit für Mitbewerber

Uns ist es gestattet, auch für Unternehmen tätig zu werden, die eventuell in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftraggeber stehen.

Referenzen

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir den Namen bzw. die Firma des Auftraggebers nach Auftragsbeendigung in unsere Referenzliste aufnehmen.

Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen.

Teilnichtigkeit

Ist irgendeine Bestimmung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) unwirksam, so bleiben alle übrigen Bestimmungen in Kraft.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

München ist Gerichtsstand und Erfüllungsort bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

Rechtswahl

Die Anwendbarkeit deutschen Rechts gilt als vereinbart.